



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 08. Februar 2021, 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Wachendorf**

Ö F F E N T L I C H

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) Drucksache 8/2021
4. Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen nach § 13a BauGB Drucksache 3/2021
Hier: - Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss
5. Vergabeentscheidung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Starzach Drucksache 142/2020/1
6. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Drucksache 2/2021
Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2020
7. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 Drucksache 7/2021
8. Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort Börstingen mit samt angrenzender Stützmauer Drucksache 139/2020/1
Hier: Sachstandsbericht entstehende Mehrkosten-/Zusatzleistungen und Beschlussfassung über die Art der Einfriedung
9. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen Drucksache 91/2020/2
10. Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden auf verpachteten kommunalen Flächen Drucksache 6/2021
11. Bekanntgaben
12. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 1
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	021.26

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner

Es werden keinerlei Fragen an den Vorsitzenden gerichtet.

Gemeinde Starzach		Blatt 2
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	059.11

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2020 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach beschloss das Gremium eine Richtlinie zur Höhergruppierung von Kinderpfleger*Innen, sowie die konkrete Höhergruppierung einer Kinderpflegerin. Außerdem stimmte das Gremium für die Probezeitverkürzung und Beförderung der Hauptamtsleiterin. Des Weiteren beschloss das Gremium die Nichtausübung von 3 Vorkaufsrechten.

Gemeinde Starzach		Blatt 3
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	727.20

(Drucksache 8/2021)

§ 3

Öffentlich

Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb)

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Die Gemeinde Starzach entsorgt den Klärschlamm, welcher auf der Kläranlage Wachendorf anfällt, aktuell über die Firma MSE (Mobile Schlammmentwässerungs GmbH) aus Karlsbad-Ittersbach. Diesbezüglich besteht ein Vertragsverhältnis, welches regelmäßig mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden kann. Vertragsbestandteil sind insbesondere der Abtransport zur thermischen Verwertung und die vorherige mobile Entwässerung des Nassschlammes. Die Jahresmenge an anfallendem Nassschlamm beträgt auf der Kläranlage Wachendorf regelmäßig ca. 1.500 m³. Die Kosten für die Entwässerung und Entsorgung betragen im Jahresdurchschnitt ca. 25.000 €.

Die Kosten der Entsorgung sind infolge der Novelle der Klärschlammverordnung deutlich angestiegen. Neben den Entsorgungskosten spielt auch die **Entsorgungssicherheit** eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen.

Bereits jetzt sind die in Baden-Württemberg bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen auf den Klärwerken Stuttgart und Karlsruhe sowie auf der Kläranlage Steinhäule (Neu-Ulm, Bayern) weitgehend ausgelastet. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung und der Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung wird die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Aus diesem Grunde wurde der Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) gegründet.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde für die in Zukunft beteiligten Kommunen und Zweckverbände ein Preiskorridor für die Entsorgung zwischen **80 € bis 100 € brutto pro Tonne Klärschlamm in Originalsubstanz (vorentwässerter Klärschlamm)** ermittelt. Im Zuge einer politischen Rahmenbeschlussfassung im Landkreis Böblingen wurde ein Korridor von 80.000 t/a bis 120.000 t/a entwässerter Klärschlamm für die weiteren Planungen festgelegt. **Nicht enthalten** sind in dieser Berechnung die **Kosten für den Transport des Klärschlammes** zur Anlage nach Böblingen.

Gemeinde Starzach		Blatt 4
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 727.20

(Drucksache 8/2021)

§ 3

Öffentlich

Als Verbandsmitglieder wurden zunächst die Kommunen und Verbände aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbands RBB berücksichtigt. Dieser Kreis wurde im Juli 2020 noch während der Gründungsphase des Zweckverbands kbb auf die Landkreise Esslingen und Ludwigsburg als politisch und regional verbundene Landkreise ausgeweitet. Im November 2020 wurden die Interessenten aus dem Landkreis Tübingen hinzugenommen. Eine zusätzliche Ausweitung ist in Abhängigkeit der Höhe des restlichen Verwertungskontingents im Zuge der noch ausstehenden Planungen unter gleichen Gesichtspunkten denkbar. Der Kreis der Gründungsmitglieder des Zweckverbands kbb setzt sich aus den 56 Kommunen und Verbänden zusammen, die bis zum 31.10.2020 ihren Beitrittsbeschluss gefasst haben. Bereits für die konstituierende Sitzung des Zweckverbands am 25.11.2020 wurden neun weitere Verbandsmitglieder aufgenommen.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung einen Beitritt zum Zweckverband kbb, da hierdurch vor allem eine langfristige Kontinuität mit entsprechender Entsorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Die anfallenden Kosten schätzt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro ISW als angemessen und im Vergleich mit der bisherigen Entsorgungsvariante als wirtschaftlich vertretbar ein. Da jedoch von Seiten der Verwaltung und dem Gemeinderat die Absicht besteht, die Kläranlage Wachendorf mittelfristig stillzulegen und die Abwasserentsorgung des Teilortes Wachendorf anderweitig zu organisieren, wird für die Kläranlage Wachendorf kein Beitritt vorgeschlagen. Über die Satzung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen ist ein möglicher Wiederaustritt aus dem Zweckverband nicht geregelt. Dies käme jedoch zum Tragen, wenn die Kläranlage Wachendorf stillgelegt werden würde. Da der Betrieb der Verbrennungsanlage erst im Jahr 2027 startet, wäre der Nutzen für die Gemeinde, vor dem Hintergrund einer mittelfristigen Stilllegung der Kläranlage Wachendorf, sehr begrenzt und hinsichtlich eines Wiederaustrittes aus dem Zweckverband mit Risiken und unangemessen hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Deshalb wird vorgeschlagen, weiterhin eine Klärschlammbearbeitung und einen Abtransport über die Firma MSE vornehmen zu lassen. Für den Abwasserzweckverband Börstingen würde sich aus oben genannten Gründen ein Beitritt lohnen. Deshalb wurde am 22.02.2021 eine Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes terminiert, um eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, wieso die Verwaltung nicht auch den Beitritt zum Zweckverband bezüglich des anfallenden Klärschlammes auf der Kläranlage Wachendorf vorschlägt. Die Entscheidung zur Stilllegung bzw. die Anbindung an eine andere Kläranlage werde sich zeitlich noch lange hinziehen. Hier wäre es sinnvoll, auch für die Kläranlage Wachendorf eine Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Vorsitzende antwortet, dass er eine Entscheidung zur Stilllegung der Kläranlage Wachendorf innerhalb der nächsten 3 Jahre anstrebe. Demnach wäre eine Stilllegung und gleichzeitige Anbindung an eine andere Kläranlage noch vor dem Betriebsbeginn des Zweckverbandes rbb wahrscheinlich und ein Beitritt wäre nicht erforderlich.

Gemeinde Starzach		Blatt 5
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	727.20

(Drucksache 8/2021)

§ 3

Öffentlich

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass es beim nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen Weisungsbeschluss an die Mitglieder der Verbandsversammlung gehe. Es wäre auf dieser Grundlage möglich, dass die betreffenden Gemeinderatsmitglieder nicht an der anstehenden Verbandsversammlung teilnehmen und Bürgermeister Noé die Stimmführerschaft für die Gemeinde Starzach wahrnimmt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) **nicht** beizutreten.
2. Der Gemeinderat spricht sich für einen Beitritt des Abwasserzweckverbandes Börstingen zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) aus und beauftragt diesbezüglich die in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen entsendeten Gremiumsmitglieder der Gemeinde Starzach, für den Beitritt des Abwasserzweckverbandes Börstingen zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) zu stimmen.

Gemeinde Starzach		Blatt 6
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 3/2021)

§ 4

Öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen
nach § 13a BauGB**

**Hier: - Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich der Vorsitzende für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab. GR Stefan Schweizer nimmt den Platz des Vorsitzenden ein und übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2020 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1. Änderung“ gefasst hat. Bis zur Sitzung am 21.12.2020 hatte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH und HPC AG die Planungsunterlagen erstellt. Diese sind dem Gemeinderat per Drucksache zur Sitzung am 21.12.2020 zugegangen.

Zwischen Versand der Unterlagen und Sitzungstermin ist die Vorhabenträgerin mit einem Änderungswunsch an die Verwaltung herangetreten. Die Änderung bezieht sich auf die zulässigen Dachformen. In der bisherigen Variante war bei Walmdächern eine Dachneigung von 20 bis 30 Grad, bei Satteldächern eine Dachneigung von 40 bis 45 Grad vorgesehen. In der geänderten Version wird für beide Dachformen eine Dachneigung von 20 bis 45 Grad vorgeschlagen. Dafür mussten die schriftlichen Planunterlagen (Begründung, Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften) und der zeichnerische Teil angepasst werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt auf Grundlage des § 13 a BauGB, da kein Umweltbericht notwendig ist. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange kann in diesem Verfahren verzichtet werden (§ 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Die Verwaltung schlägt vor, das genannte Vorhaben weiter zu verfolgen.

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht mehrere Einzelregelungen in den planungsrechtlichen Festsetzungen, wie zum Beispiel Dachaufbauten bei Nebengebäuden, Abstandsregelungen zur öffentlichen Verkehrsfläche bezüglich Einfriedungen und maximal zulässige Aufschüttungen bzw. Abgrabungen auf den Baugrundstücken, an. Diese machen aus seiner Sicht keinen Sinn und sollten grundsätzlich überarbeitet bzw. aus den planungsrechtlichen Festsetzungen gestrichen werden. Stattdessen mache aus seiner Sicht die Aufnahme einer Abstandsregelung von Garagen zur öffentlichen Verkehrsfläche Sinn.

Gemeinde Starzach		Blatt 7
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	621.41

(Drucksache 3/2021)

§ 4

Öffentlich

Frau Krieger antwortet, dass im Zuge der anstehenden weiteren Bebauungsplanverfahren diese Themen aufgegriffen werden und zusammen mit dem Gemeinderat eine Festlegung erfolgen könne. Im vorliegenden, konkreten Einzelfall kommen diese Festsetzungen nicht zum Tragen. Gerne könne der Gemeinderat sich vorab Gedanken machen, welche Festsetzungen er beispielsweise beim Bebauungsplanverfahren „Waschbrunnen“ für sinnvoll halte.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bienenstraße 1. Änderung“ mit den Planunterlagen (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Begründung), dem zeichnerischen Teil (jeweils Stand 17.12.2020) sowie der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung, Stand 02.12.2020.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 8
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 131

(Drucksache 142/2020/1)

§ 5

Öffentlich

Vergabeentscheidung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Starzach

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwergesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt bzw. regelmäßig fortgeschrieben wird. In der Regel hat eine Feuerwehrbedarfsplanung einen mittelfristigen Zeithorizont von etwa 5 Jahren. Auch hinsichtlich zu beantragender Zuwendungen für z.B. die Beschaffung von Fahrzeugen und ggfs. für den Neubau eines Feuerwehrhauses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) ist ein geltender Feuerwehrbedarfsplan unabdingbar, da hiermit die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen werden kann. Auf eine Förderung nach der VwV Z-Feu besteht kein Rechtsanspruch.

Letztmals verabschiedete der Gemeinderat am 28.07.2014 eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Starzach. Damals erfolgte eine Erstellung der Planung ausschließlich unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Bereits damals war jedoch klar, dass eine derart umfangreiche und zeitintensive Umsetzung nicht mehr in Eigenregie durchführbar sein wird. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung mehrere potenzielle Dienstleister angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für die Erstellung bzw. Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung gebeten.

Am 02.10.2020 fand eine Ortsbegehung aller fünf Feuerwehrstandorte in Starzach unter Vorstellung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten durch den Gesamtfeuerwehrkommandanten sowie den jeweiligen Abteilungskommandanten statt. Teilgenommen haben mehrere Gemeinderäte und Hauptamtsleiterin Krieger. Die Freiwillige Feuerwehr machte im Rahmen dieses Ortstermins deutlich, dass dringend Entscheidungen entweder über investive Sanierungsarbeiten an den einzelnen Standorten oder eine Zusammenlegung von Abteilungen in Zusammenhang mit Neubauten von Feuerwehrhäusern getroffen werden müssen. Eine aktualisierte Feuerwehrbedarfsplanung kann diesen Entscheidungen zugrunde gelegt werden.

In diesem Zusammenhang wurde kommuniziert, dass die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung auf die Tagesordnung einer der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzungen genommen wird.

Nachdem die Verwaltung mehrere Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert hat, sind lediglich Angebote eines Dienstleisters bei der Verwaltung eingegangen. Die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen bietet sowohl eine Kompakt-Fortschreibung als auch eine vollständige Neuanfertigung der Feuerwehrbedarfsplanung an.

Gemeinde Starzach		Blatt 9
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	131

(Drucksache 142/2020/1)

§ 5

Öffentlich

Nach Rücksprache mit der anbietenden Firma wäre für die Gemeinde Starzach eine Kompakt-Fortschreibung angemessen, da relevante Bestandsdaten zur örtlichen Struktur verlässlich aus der bisherigen Planung aus dem Jahr 2014 übernommen werden können und sich in den letzten 6 Jahren keine, aus einsatztaktischer Sicht relevanten Änderungen (z. B. hohe Anzahl an Firmenansiedlungen, Neuerschließung großer Gewerbegebiete, Neubau kommunaler Einrichtungen, etc.) ergeben haben.

Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH mit der Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans. Die Fachfirma wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen eine Feuerwehrbedarfsplanung erarbeiten, welche den künftigen Bedarf vollständig dokumentiert und insbesondere auch die in Zukunft zu treffenden politischen Entscheidungsmöglichkeiten aufzeigt.

GR Michael Heinzmann spricht sich für die Beauftragung einer Kompaktfortschreibung aus. Wie im vorgelegten Angebot der Firma Luelf & Rinke dargelegt, sollten die einzelnen Feuerwehrstandorte in Starzach separat betrachtet werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Die Arbeiten zur Kompakt-Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Starzach werden an die **Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen** mit einer **Angebotssumme von 13.137,60 € brutto** vergeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 10
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	960.041

(Drucksache 2/2021)

§ 6

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2020

GR Tiana Weiß, GR Michael Volk und GR Annerose Hartmann erklären sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und rücken vom Verhandlungstisch ab.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt. Die jeweiligen Geldspenden für den Zeitraum des 4. Quartals 2020 betragen insgesamt 10.636,95 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 4. Quartal 2020 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Gemeinde Starzach		Blatt 11
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	902.41

(Drucksache 7/2021)

§ 7

Öffentlich

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner diesjährigen Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2021 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Die Verwaltung ist derzeit mit den notwendigen Umstellungsarbeiten im Rahmen der sog. kommunalen Doppik beschäftigt, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR), welches in Starzach seit 2019 angewendet wird.

Die Einbringung des diesjährigen Haushaltsplanentwurfes erfolgt entgegen der früheren Praxis erst nach dem Jahreswechsel. Hauptgrund hierfür sind die Umstände und Folgen der Corona-Pandemie, sowohl was die finanziellen, personellen als auch organisatorischen Belange angeht.

Die finanziellen Auswirkungen der weltweiten und deutschlandweiten Konjunkturerinbrüche, bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie und deren Maßnahmen, wirken sich deutlich auf den aktuellen Haushaltsplanentwurf und auf die mittelfristige Finanzplanung aus. Des Weiteren wirkt sich die erneut rückläufige Einwohnerzahl (-7 Einwohner gegenüber dem Vorjahr) mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs negativ auf den Haushaltsplan 2021 aus. Konkret bedeutet dies, dass sich für die Gemeinde Starzach aus den Finanzbeziehungen mit dem Land und dem Landkreis, sowie dem geplanten Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, ein geringerer Gesamtsaldo gegenüber dem Vorjahr von ca. -369.000 € ergibt, trotz bereits im Haushaltsplanentwurf einkalkulierten Hebesatzerhöhungen bei den Grundsteuern.

Der Planentwurf 2021 hat im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis von rund -799.756 € (Vorjahr: rund -190.552 €), welches sich aus der Summe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge in Höhe von 9.699.700 € (Vorjahr: 9.789.473 €) und der Summe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.499.456 € (Vorjahr: 9.980.025 €) ergibt. Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von -498.156 € (Vorjahr Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von +68.528 €) ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt 9.086.800 € (Vorjahr: 9.293.773 €). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen liegt bei 9.584.956 € (Vorjahr: 9.225.245 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Haushaltsplanentwurf 2021 bei -3.867.500 € (Vorjahr: -97.700 €). Somit liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Summe (Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt und Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) bei -4.365.656 € (Vorjahr: -29.172 €).

Unter Einbeziehung der Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Finanzhaushalts) in Höhe von -417.995 € (Vorjahr: +99.977 €). Für die geplanten Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.206.100 € (Vorjahr: 660.900 €) ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.082.500 € veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13,5 Mio. € geplant.

Gemeinde Starzach		Blatt 12
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	902.41

(Drucksache 7/2021)

§ 7

Öffentlich

Aus Sicht des Vorsitzenden könne Baden-Württemberg nur dann erfolgreich in die Zukunft blicken, wenn es u.a. starke Städte und Gemeinden mit ausreichender Finanzkraft gibt. Neben der geplanten Kreditaufnahme, der weiter ansteigenden Personalkosten, der neuen Ausgleichs- und Genehmigungsregeln für den Haushalt, ist seitens der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine Diskussion über weitere Gebühren- oder Steueranpassungen vorgesehen. Ebenfalls muss eine Entscheidung hinsichtlich sog. Ersatzdeckungsmittel getroffen werden. Ziel müsse es erneut sein, einen generationengerechten, ressourcenorientierten und damit zukunftsfähigen Haushalt zu beschließen. Es müsse deshalb konsequent am bisherigen Konsolidierungskurs weiter festhalten werden. Gleichzeitig müssen diejenigen Entscheidungen getroffen werden die dazu beitragen, die Lebensqualität in Starzach zu halten und mit nachhaltigen Investitionen weiter zu stärken. Hierfür sei er auch bereit, Kredite aufzunehmen. Dies vor allem im Zusammenhang mit dem Thema: „Bildung und Betreuung“. Generell stehen auch im Planwerk 2021 die Erfüllung von Pflichtaufgaben, die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen im Finanzhaushalt vor, die mit dem Gemeinderat zum Teil bereits vorbesprochen und zum Teil auch schon in früheren Sitzungen beschlossen wurden:

- Grundstückserwerb 40.000 €
- Baulandumlegung Oberer Mühleweg 10.000 €
- Sanierung Rathaus Wachendorf 1.000.000 €
- Erweiterung/Neubau der Grundschule – Planungs-/Verfahrenskosten 800.000 €
- Erweiterung Kindertagesstätte Wachendorf 1.500.000 €
- Erstellung eines Quartierskonzepts für den Teilort Felldorf (Restkosten) 25.000 €
- Erneuerung von Schachtbauwerken für die Wasserversorgung 40.000 €
- Herstellung öffentliches WLAN (Restkosten) 8.000 €
- Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf 110.000 €
- Kanalsanierungsmaßnahmen Teilort Börstingen 200.000 €
- Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf (Restkosten) 200.600 €
- Ausbau Wohn-/Freizeitgebiet (WFG) Holzwiesen (Restkosten) 242.100 €
- Straßensanierung Buchenweg 50.000 €
- Sanierung der Brücke „Honorsmühle“ auf Markung Felldorf 115.000 €
- Mauersanierung Schulstraße im Teilort Börstingen (Restkosten) 45.000 €

• Gemeinde Starzach		Blatt 13
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	902.41

(Drucksache 7/2021)

§ 7

Öffentlich

• Anschaffung einer Urnenwand für den Friedhof Bierlingen	16.000 €
• Erwerb einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW	600.000 €
• Beschaffung einer Akustikanlage (Restkosten)	25.400 €
• Ausstattungsgegenstände Verwaltung (Server, Büromöblierung)	60.000 €
• Ausstattungsgegenstände Bauhof	20.000 €
• Ausstattungsgegenstände Freiwillige Feuerwehr	8.000 €
• Neuanschaffungen für die Starzacher Kinderspielplätze	28.000 €
• Förderung Privatmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm	30.000 €
• Investitionskostenzuschuss für den Lückenschluss Neckartalradweg	12.000 €

Des Weiteren wird für die Realisierung eines Ausbaus der Starzacher Kindertagesstätten im Jahr 2022, bezüglich der Restkosten zur Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Wachendorf und für die Grundschülerweiterung in den Jahren 2022 bis 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.500.000 € veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt 2021, in welchem die laufenden Aufwendungen und Erträge verbucht werden, ist mit Personalmehraufwendungen von rund 2,85 % gegenüber der Haushaltsplanung 2020 zu rechnen. Dies liegt fast ausschließlich an den bereits ausgehandelten Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen.

Für laufende Sanierungen an den Gemeindestraßen sind rund 100.000 € eingestellt.

Wie in den vergangenen Jahren wird im Haushaltsplanentwurf 2021 ebenfalls eine Entwicklung der Gesamtverschuldung der Gemeinde Starzach dargelegt. Seit 2004 bis Ende 2020 hat sich die Gesamtverschuldung von rund 7.061.877 € auf 4.712.790 € reduziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung nahm in dieser Zeit von ca. 1.624 €/Einwohner auf 1.087 €/Einwohner, also um ca. 33,23 % ab, obwohl in diesem Zeitraum weit über 26 Mio. € investiert wurden. Mit Ausblick auf die folgenden Haushaltsjahre wird der Verschuldungsgrad aus Sicht der Verwaltung deutlich ansteigen, damit die notwendigen Maßnahmen wie z.B. die Baulandentwicklung, die Grundschülerweiterung und der Ausbau der Kindertagesstätten erfolgen können.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung sieht die Verwaltung für die Gemeinderatssitzung am 08.03.2021 vor; Ersatztermin wäre die Gemeinderatssitzung am 26.04.2021.

Gemeinde Starzach		Blatt 14
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 7/2021)

§ 7

Öffentlich

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Wannenmacher anschließend die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2021 vor. Hierbei geht er auf die dringende Notwendigkeit ein, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs) zu beraten und zu beschließen, damit in den Folgejahren das Gesamtergebnis verbessert, die anfallenden Abschreibungen erwirtschaftet und die Kredittilgungen über den laufenden Betrieb finanziert werden können. Die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushaltssatzungen hänge seiner Einschätzung nach hiervon entscheidend ab. Mehrere Vorschläge hierzu zeigt die Verwaltung anhand einer Tischvorlage und anhand der Ausführungen im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2021 (Seite 32) bereits auf.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021

zur Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 15
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 656.291

(Drucksache 139/2020/1)

§ 8

Öffentlich

**Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort Börstingen
mit samt angrenzender Stützmauer**

**Hier: Sachstandsbericht entstehende Mehrkosten-/Zusatzleistungen und Beschlussfassung über
die Art der Einfriedung**

Bürgermeister Noé führt aus, dass hinsichtlich der Baumaßnahme ursprünglich von Mehrkosten in Höhe von rund 25.800 € (brutto) ausgegangen wurde. Zieht man hiervon die „eingesparten“ 7.656 € (brutto) für das entfallene Sandstrahlen inklusive Farbanstrich für die Stützmauer ab, so musste von tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von 18.100 € (saldiert) ausgegangen werden.

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung (noch ungeprüft) der ausführenden Baufirma vor. Erfreulich ist nun, dass durch Einsparungen in den Straßenbaupositionen die Kosten reduziert werden konnten. Dies liegt unter anderem daran, dass der Straßenunterbau in einem besseren Zustand war als ursprünglich angenommen. Auch die Abwicklung der Maßnahme unter Berücksichtigung der befristeten Mehrwertsteuersenkung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie trug positiv zur Höhe der Schlussrechnung bei. Verglichen mit der Vergabesumme schließt die Tiefbaumaßnahme nun mit Mehrkosten in Höhe von 12.254,67 € (brutto) bzw. 4.598,67 € (saldiert) ab. Trotz der entstandenen Mehrkosten ist aus Sicht der Verwaltung die Sanierungsmaßnahme erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden. Eine entsprechende Abnahme hat bereits am 25.11.2020 stattgefunden.

Noch offen ist die Entscheidung, wie mit der Einfriedung umgegangen werden soll. Ursprünglich war geplant, den bisherigen Lattenzaun zu ersetzen. Die Materialien hierfür sind bereits beim Bauhof vorhanden. Aufgrund geänderter Anforderung, die jedoch rechtlich für den Innenbereich nicht ganz klar sind, stellte sich die Frage, ob nicht eine andere Einfriedung erfolgen soll. Nach bisheriger Rechtslage würde der nunmehr vorhandene Anschlag von über 8 cm für Autos ausreichen. Fraglich ist die rechtliche Situation z.B. für die Nutzung der Straße durch Radfahrer. Für den Außenbereich gibt es hierzu klare Regeln, die eine Mindesthöhe von 1,50 m verlangen. Durch das Ingenieurbüro Gauss wurden entsprechende Kostenschätzungen erstellt. So würde ein Stahlgeländer nach ZTV auf ca. 72.000 € (brutto) kommen. Eine Einfriedung, wie sie aktuell beim Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen Börstingen und Sulzau installiert wurde, läge bei rund 18.500 € (brutto).

GR Hubert Lohmiller spricht sich gegen ein verhältnismäßig teures Stahlgeländer aus. Dies sei nicht angemessen. Ein Zaun, bestehend aus verzinkten Pfosten und Pfostenschuhen, welcher mit Holzlatten bestückt wird, wäre ausreichend. Da es innerorts keine klaren Vorgaben bezüglich der Zaunhöhe gebe, spreche er sich für eine Höhe von 1 Meter (Geländer für Fußgänger) aus.

Bürgermeister Noé verweist auf die politische Bedeutung, welche der Radverkehr in den letzten Jahren bekommen habe. Deshalb sehe er die Entscheidung bezüglich der Geländerhöhe als nicht unbedeutend an. Auch bei Brückensanierungen, beispielsweise bei der anstehenden Brückensanierung „Honorsmühle“ auf Markung Felldorf, werde aufgrund des Radfahrverkehrs mittlerweile stets eine Geländerhöhe von 1,50 Metern rechtlich gefordert.

Gemeinde Starzach		Blatt 16
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	656.291

(Drucksache 139/2020/1)

§ 8

Öffentlich

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den entstandenen Mehrkosten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Einfriedung wie bisher vorgesehen bzw. in Form eines Schutzgeländers in Holz. Die Einfriedung soll eine Höhe von 1 Meter aufweisen und mit verzinkten Stahlpfosten befestigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 17
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	020.06

(Drucksache 91/2020/2)

§ 9

Öffentlich

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt. Außerdem wurde mehrheitlich beschlossen, dass die örtlichen Vereine ab dem Jahr 2021 je eine gebührenfreie Veranstaltung erhalten sollen. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine Großreinigung, einen sogenannten Großputz, in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen durchzuführen. Sowohl eine Gebührenänderung als auch eine Gebührenbefreiung bei Abhaltung eines Großputzes müssen für eine korrekte Anwendung in die bestehende Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen eingearbeitet werden. Die Thematik wurde mehrfach vertagt und wird nun in der heutigen Sitzung aufgerufen.

Die Verwaltung spricht sich gegen eine Gebührenreduzierung aus. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen liegt unter 40%. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Kostendeckungsgrad für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen nicht noch weiter sinken sollte, zumal die Bereitstellung von Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen keine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt. Auf die Ausführungen beim Tagesordnungspunkt 7 (Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021), insbesondere auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung, wird verwiesen. Deshalb befürwortet die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze.

In Abstimmung mit den Hausmeistern der Gemeinde wurde ein Leistungskatalog erstellt, welcher dem Gemeinderat bereits zur Sitzung am 21.12.2020 zugesandt wurde. Der Leistungskatalog dient als Hilfspapier zur quantitativen und qualitativen Festlegung einzelner Großputz-Aktionen, damit eine Gebührenbefreiung für eine Veranstaltung pro Jahr ermöglicht werden kann. Die Verwaltung entscheidet hierbei in eigenem Ermessen. Grundsätzlich spricht sich die Verwaltung jedoch, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 ausgeführt, gegen die Einführung einer „Großputzregelung“ aus.

GR Thomas Hertkorn spricht sich für die Festlegung einer Großputz-Regelung aus.

GR Michael Rilling stimmt GR Thomas Hertkorn zu. Der von der Verwaltung vorformulierte Satzungsentwurf sollte dahingehend abgeändert werden, dass nur die Benutzungsgebühr im Falle eines durchgeführten Großputzes erlassen werden sollte. Die Hausmeister-/Reinigungsgebühr sollte trotzdem erhoben werden, da die Vereine immer die für den Hausmeister- und Reinigungsdienst anfallenden Kosten tragen sollten. Die ursprünglich von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgesehene Gebührensenkung soll aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht umgesetzt werden. Diesbezüglich werde der Ursprungsantrag zurückgezogen.

Gemeinde Starzach		Blatt 18
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	020.06

(Drucksache 91/2020/2)

§ 9

Öffentlich

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen (GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, GR Manuel Faiß) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen. Es soll eine Regelung zur Durchführung eines jährlichen Großputzes durch örtliche Vereine gemäß vorgelegtem Satzungsentwurf mit der Maßgabe erfolgen, dass bei Erfüllen der Kriterien lediglich die Benutzungsgebühr erlassen werden soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 19
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	781.6
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 6/2021)

§ 10

Öffentlich

Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden auf verpachteten kommunalen Flächen

Die Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ hat der Gemeindeverwaltung einen Antrag vorgelegt, welcher in einem ersten Schritt in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 beraten wurde. In diesem Zusammenhang wurde mehrheitlich beschlossen, auf allen kommunalen Flächen innerhalb geschlossener Ortschaften der Gemeinde Starzach und auf den eigen bewirtschafteten Grünflächen und Streuobstwiesen im Außenbereich auf den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden zu verzichten.

Weitergehend wurde beschlossen, das Gespräch mit den Pächtern, welche kommunale Flächen auf dem Gemeindegebiet Starzach bewirtschaften, zu suchen. Es sollen die eingesetzten Spritzmittel erhoben werden und eine Vereinbarung zum reduzierten Einsatz oder Verzicht auf den Einsatz der genannten Spritzmittel getroffen werden. Begründet wird dies mit der negativen Wirkung des Herbizides bzw. des Insektizides auf Insekten. Diese stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. Nachweislich sei die biologische Vielfalt in der Natur durch den Einsatz gestört und werde letztendlich vernichtet. Insekten, Amphibien, Vögel und andere Tiere leiden unter dem Einsatz dieser Mittel. Die BVS-Fraktion betont hierbei die große Verantwortung, welche das Gemeinderatsgremium auf kommunalpolitischer Ebene diesbezüglich hat. Es sollte deshalb ein Zeichen gesetzt werden und auf gemeindeeigenen Grundstücken der Einsatz dieser Herbizide und Insektizide verboten werden. Nach erfolgten Gesprächen soll die Thematik zur weitergehenden Beratung und Beschlussfassung erneut in eine Gemeinderatssitzung eingebracht werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 wurde außerdem beschlossen, dass die Thematik im Frühjahr 2019 erneut auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung genommen werden sollte. Aus verschiedenen Gründen (Kommunalwahlen, Vielzahl an Sachthemen, etc.) wurde einvernehmlich mit der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „Bürgervertretung Starzach“, GR Annerose Hartmann, eine Verschiebung der Thematik abgestimmt.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2018 terminierte die Verwaltung eine Informationsveranstaltung mit den Pächtern kommunaler Grundstücke im Bürgerhaus Bierlingen. Eine entsprechende Einladung erging auch an den damaligen Gemeinderat. Im Vorfeld zur Veranstaltung erfolgte eine Abfrage durch die Verwaltung, wer an dem genannten Termin teilnehmen möchte. In diesem Zuge wurde auch abgefragt, wer Glyphosat zur Bewirtschaftung der gepachteten Flächen verwendet. Eine Rückmeldung erging leider nicht von allen Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Pachtflächen, auf der Grundlage einer erstellten Gesamtübersicht kann jedoch zumindest eine Einschätzung des Sachverhaltes erfolgen.

In der heutigen Sitzung soll nun auf der Grundlage des Antrags der Fraktion „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ der Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auf verpachteten kommunalen, landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich verboten werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 20
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	781.6

(Drucksache 6/2021)

§ 10

Öffentlich

Die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Starzach im Außenbereich erfolgt ausschließlich durch Dritte. Dies ist jeweils durch einen Landpachtvertrag zwischen Gemeinde und Bewirtschafter geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt regelmäßig 6 Monate bis zum Ablauf des Pachtjahres. In allen geregelten Fällen muss somit bis spätestens zum 30.04. gekündigt werden, falls das bestehende Pachtverhältnis zum 31.10. desselben Jahres nicht mehr bestehen soll. Da eine mögliche Verbotsregelung nur durch Änderung der bestehenden Landpachtverträge Gültigkeit erlangen kann, wäre dies aufgrund von Kündigungsfristen erst zum 01.11.2021 möglich. Eine entsprechende Änderungskündigung der Landpachtverträge müsste bis spätestens 30.04.2021 erfolgen.

Folgende Regelungen sind ebenfalls regelmäßig Bestandteil eines solchen Landpachtvertrags:

- *Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß und pfleglich zu bewirtschaften. Dabei hat er dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen und insbesondere auf Bodengesundheit sowie Gewässer- und Artenschutz zu achten. Er hat sich über Natur- und Landschaftsschutzvorschriften zu informieren und sie bei der Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke einzuhalten. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden.*
- *Der Pächter verpflichtet sich, auf der Pachtfläche auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Ebenso darf auf der Pachtfläche kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht werden. Diese Verpflichtung gilt für fünf Jahre und wird danach automatisch jährlich verlängert, wenn sie nicht wegen einer Neubewertung der Sachlage aufgehoben oder von der Gemeinde gekündigt wird. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Futtermittel. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden.*

Aus den Formulierungen in den zwischen Gemeinde und Landwirten vereinbarten Landpachtverträgen wird deutlich, dass die Gemeinde Starzach den Fokus auf einen angemessenen Umweltschutz legt und den Boden-, Gewässer- und Artenschutz als sehr wichtig erachtet. Der Antrag der BVS-Fraktion ist demnach als Konkretisierung der bereits bestehenden Regelungen zu verstehen, wonach direkt der Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden als boden-, gewässer- und artenschädlich eingestuft wird und direkt verboten werden soll.

Auf Bundesebene gibt es diesbezüglich aktuell keine entsprechende Regelung, obwohl das Thema seit längerer Zeit intensiv diskutiert wird. Die Bundesregierung hat Ende des Jahres 2019 jedoch ein umfangreiches Agrarpaket für eine umweltverträglichere Landwirtschaft auf den Weg gebracht, welches unter anderem den Einsatz von Glyphosat in den kommenden Jahren in Deutschland Schritt für Schritt zurückfahren und Ende 2023 dann definitiv ganz verbieten soll.

Gemeinde Starzach		Blatt 21
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	781.6

(Drucksache 6/2021)

§ 10

Öffentlich

Für die Gemeinde Starzach stellt sich deshalb die Frage, ob im Rahmen der Vertragsgestaltung ein eigenständiges Verbot über eine bestimmte Formulierung in den Landpachtverträgen erfolgen oder ob eine Entscheidung auf Bundesebene abgewartet werden soll. Hingewiesen wird ergänzend auf den Umstand, dass am 27.04.2018 die EU-Mitgliedstaaten sich endlich für ein Verbot der drei gefährlichsten Neonicotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin ausgesprochen haben.

Mehrere Städte und Gemeinden, so auch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Stadt Tübingen, haben bereits in ihren Gremien ein Verbot des Glyphosat-Einsatzes diskutiert. Oftmals haben einzelne Städte und Gemeinden beschlossen, dass von den bewirtschaftenden Landwirten lediglich eine starke Reduzierung des Glyphosat- und Neonicotinoide-Einsatzes gefordert wird. Die Stadt Stuttgart hat jedoch signalisiert, dass bis zum Jahr 2022 auch auf den verpachteten landwirtschaftlichen Flächen der Stadt auf Glyphosat verzichtet werden soll.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung eine deutliche Reduzierung des Glyphosat- und Neonicotinoid-Einsatzes. Es sollte jedoch eine diesbezügliche Entscheidung flächendeckend auf Bundesebene getroffen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Altverträge unverändert bestehen zu lassen und bei Neuverträgen ein entsprechendes Verbot der Spritzmittel in den Landpachtvertrag mit aufzunehmen.

GR Annerose Hartmann verliest eine Stellungnahme zur Thematik und geht hierbei auf folgende Punkte ein:

- Im Jahr 2015 hatte die Krebsforschungsagentur der WHO Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend beim Menschen" einstuft.
- Die Universität Hohenheim, unter Leitung von Prof. Dr. Günter Neumann, stellt im Jahr 2015 Langzeitfolgen bei der Anwendung durch Glyphosat fest. Hierbei handelt es sich um Bodenunfruchtbarkeit, sowie Störungen im Hormonhaushalt der Pflanzen und Probleme bei der Wasseraufnahme. Das wird einfach ignoriert.
- Roundup (Handelsname von Glyphosat) ist seit 2018 für Privathaushalte verboten! Warum?
- Die Bayer AG, Monsanto Nachfolger, bildet Rückstellung von 2 Milliarden Dollar für die Klagewelle, die in den nächsten Jahren aus den USA zu erwarten ist.
- Am 27.04.2018 haben die EU-Staaten beschlossen den Einsatz von 3 Neonicotinoide im Freiland zu verbieten.
- Am 01.02.2021 steht im Schwäbischen Tagblatt "Zuckerrübe sticht Biene". Der Minister für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk genehmigt eine Notzulassung für das Pflanzenschutzmittel Cruiser 600FS, ein Insektizid aus der Gruppe der Neonicotinoide, welche seit 2018 verboten sind. Die Südzucker AG darf bis Ende April auf 12 000 Hektar gebeiztes Rübensaatgut ausbringen.
- In weiteren 6 Bundesländern dürfen Landwirte in diesem Frühjahr Neonicotinoid-ummanteltes Saatgut ausbringen.
- Wie verlässlich sind die Zusagen der Politik, bzw. wie stark ist die Lobbyarbeit der Zuckerindustrie?

Gemeinde Starzach		Blatt 22
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	781.6

(Drucksache 6/2021)

§ 10

Öffentlich

Weitergehend führt GR Annerose Hartmann aus, dass GR Dr. Harald Buczilowski einen treffenden Vergleich zur Tabakindustrie angestellt habe, die in ihren Kampagnen im letzten Jahrhundert die krebserzeugende Wirkung des Rauchens immer bestritten haben (obwohl gegenteilige Untersuchungen vorlagen). Heute weiß man es besser, wie man auf jeder Packung Zigaretten sehen kann. Schon der Verdacht sollte aufhorchen lassen. Deshalb appelliere sie an den Gemeinderat, einem Verbot der genannten Spritzmittel zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.

GR Hans-Peter Ruckgaber führt aus, dass er ein Verbot von Glyphosat für richtig halte und dies seiner Einschätzung auch sicher im Jahr 2023 auf Bundesebene beschlossen werde. Sofern der Gemeinderat vorab ein explizites Verbot für die Gemeinde Starzach beschließen möchte sollte eine Übergangsfrist für die Landwirte in Starzach ermöglicht werden. Die örtlichen Landwirte sollten genug Zeit haben, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen zu können. Deshalb stelle er den Antrag, dass die Kündigungen der bestehenden Landpachtverträge erst mit Wirkung zum 31.10.2022 eintreten sollten. Er kritisiere in diesem Zusammenhang, dass die Landwirtschaft generell für das Artensterben verantwortlich gemacht werde. Es gebe genug Beispiele aus anderen Bereichen (z.B. Gestaltung von privaten Gärten), welche sich negativ auf die Artenvielfalt auswirken. Die Landwirtschaft halte sich streng an die rechtlichen Vorgaben und erfülle demzufolge alle bestehenden Umweltvorschriften.

GR Michael Heinzmann spricht sich gegen eine Übergangsfrist aus. Da bereits im Jahr 2018 eine Informationsveranstaltung mit den Starzacher Landwirten stattgefunden hat, haben die Landwirte die Überlegungen der Gemeinde schon sehr früh mitbekommen und konnten sich darauf einstellen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (Bürgermeister Noé) folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auf allen kommunalen Flächen der Gemeinde Starzach explizit zu verbieten und die bestehenden Landpachtverträge zu kündigen.

Weitergehend **lehnt** der Gemeinderat bei 4 Ja-Stimmen (GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Thomas Hertkorn, GR Michael Rilling, Bürgermeister Noé) folgenden Beschlussvorschlag **ab**:

2. Die bestehenden Landpachtverträge sollen erst mit Wirkung zum 31.10.2022 gekündigt werden, um anschließend Neuverträge mit einem entsprechenden Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden abschließen zu können.

(Infolge der Ablehnung des Beschlussvorschlags nehmen alle Gremiumsmitglieder zur Kenntnis, dass somit eine Kündigung der bestehenden Landpachtverträge mit Wirkung zum 31.10.2021 erfolgen wird.)

Gemeinde Starzach		Blatt 23
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	781.6

(Drucksache 6/2021)

§ 10

Öffentlich

Abschließend fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen (GR Hubert Lohmiller, GR Thomas Hertkorn) folgende

Beschlüsse:

3. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden in Zukunft verpflichtet, auf den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden zu verzichten.
4. Die Gemeinde initiiert in Zukunft bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte.
5. Die Gemeinde informiert in Zukunft die Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde und gleichzeitig über Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Hummeln, Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt. (Internet Starzach, Aufgabe für TP Bauen und Wohnen, bzw. Soziales).

Gemeinde Starzach		Blatt 24
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	503

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (08.02.2021) insgesamt 265 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 138 Personen infiziert. Aktuell sind derzeit 2 Personen infiziert und weitere 3 Personen sind in häuslicher Absonderung. Mutationen des Corona-Virus sind bisher in Starzach nicht bekannt.

Gemeinde Starzach		Blatt 25
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	752.04

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Grabaushub Friedhöfe

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 informierte Bürgermeister Noé das Gremium, dass der in Starzach seit vielen Jahren tätige Dienstleister bezüglich der Grabaushebungen auf den Friedhöfen in Sulzau und Wachendorf seine Preise stark erhöhen will. Mittlerweile wurde der Vertrag mit dem Dienstleister gekündigt. Die Grabaushebungen übernimmt seit 01.02.2021 nun die Firma WFB Friedhofsarbeiten und Baureparaturen GmbH aus Dornstetten, welche auch bereits die Arbeiten auf den Friedhöfen in den anderen Teilorten ausübt.

Gemeinde Starzach		Blatt 26
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	112.221

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Sperrung Landesstraße L370

Die Landesstraße L370 zwischen Börstingen und Sulzau wurde wegen Baumfällarbeiten im Zeitraum vom 21.12.2020 bis 23.12.2020 gesperrt. Die Arbeiten konnten planmäßig durchgeführt und abgeschlossen werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 27
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	042.02

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Organisationsgutachten

Das abschließende Organisationsgutachten der Gemeindeprüfungsanstalt bezüglich der Verwaltungsorganisation und -struktur wird der Verwaltung voraussichtlich Ende Februar 2021 vorliegen. Aufgrund der Einladungsfristen wird die Thematik erst auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.04.2021 genommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 28
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	112.05

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Geschwindigkeitsmessgerät

Auf Hinweis von GR Stefan Schweizer wurde das Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich der Innauer Straße im Teilort Wachendorf auf dessen Aussagekraft überprüft. Das Gerät zeigt mittlerweile sowohl bei Überschreitung als auch bei Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit das richtige Smiley an. Unglücklich sei die farbliche Darstellung des Smileys: Bei Einhaltung der Mindestgeschwindigkeit wird die # Geschwindigkeitsanzeige in roter Farbe dargestellt. Dies ist leider nicht zu ändern. Sollte in Zukunft ein weiteres Gerät beschafft werden, dann wird auf eine bessere Darstellung, wie z. B. bei den aufgebauten Geräten in Börstingen oder Felldorf, geachtet.

Gemeinde Starzach		Blatt 29
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	659.30

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Winterdienst

Der Vorsitzende führt aus, dass aus seiner Sicht der Winterdienst durch den Bauhof im Zuge der schneereichen Tage im Januar 2021 insgesamt gut funktioniert habe, zumal einige Mitarbeiter zum ersten Mal diese Tätigkeit in Starzach ausgeübt haben. Man könne bestimmte Dinge grundsätzlich immer besser machen und aus Fehlern lernen. Er appelliert an die Bevölkerung, bei vorhandenen Problemen oder bei Anregungen diese grundsätzlich sachlich und offen gegenüber der Verwaltung zu kommunizieren. Anonyme Meldungen sollten unterlassen werden, da hierauf nicht geantwortet werden kann. Außerdem sollten auch die im Einsatz befindlichen Mitarbeiter der Gemeinde nicht einfach während der Ausübung der Tätigkeit angehalten und anschließend auch noch beschimpft werden. Dies sei im Rahmen des Winterdienst-Einsatzes im Januar 2021 geschehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 30
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	207.25
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Projekt „Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern“

Bürgermeister Noé bezieht sich auf eine Vereinbarung mehrerer Kommunen in der Raumschaft Rottenburg bezüglich des Projektes „Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern.“ Man habe sich im Rahmen des Projektes auf eine soziale Unterstützung geeinigt. Die Gemeinde Starzach unterstützt das Projekt in den kommenden 3 Jahren jeweils mit einem Zuschuss von 1.000 € pro Jahr.

Gemeinde Starzach		Blatt 31
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	047.11

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Veröffentlichungen im Starzach-Boten

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Verwaltung bei Anzeigenschaltungen und Berichten im Starzach-Boten, insbesondere bei Berichten von Gemeinderatsfraktionen, grundsätzlich nicht einmischt, sofern keine strafrechtlichen Konsequenzen daraus abzuleiten sind. Es werden keinerlei Stellungnahmen, Richtigstellungen oder Gegendarstellungen von der Verwaltung veröffentlicht. Die Verfasser tragen für ihre eingestellten Berichte alleine die Verantwortung. Die Verwaltung informiert die Bevölkerung regelmäßig über die aktuellen Sachthemen über den Starzach-Boten oder die Homepage der Gemeinde. Bei laufenden Projekten bzw. Maßnahmen erfolgt von Seiten der Verwaltung erst dann eine Information, wenn alle Zahlen, Daten und Fakten belastbar sind.

Gemeinde Starzach		Blatt 32
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	797.33

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Private DSL-Anschlüsse

Auf Grundlage einer Anfrage von GR Thomas Hertkorn aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020 antwortet der Vorsitzende, dass mittlerweile der Mangel behoben sei und die betreffenden Gebäudeeigentümer einen funktionierenden Telekommunikationsanschluss bekommen haben.

Gemeinde Starzach		Blatt 33
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	133.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Brand Bahnhof Eyach

Hinsichtlich des Brandes auf einem gewerblichen Grundstück am Bahnhof Eyach vom 29.06.2019 hat das zuständige Gericht mittlerweile einen Sachverständigen eingeschaltet. Voraussichtlich bis zum 30.06.2021 wird ein entsprechendes Gutachten vorliegen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen wird der Vorsitzende das Gremium und die Öffentlichkeit informieren.

Gemeinde Starzach		Blatt 34
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	212.21

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Klausurtagung zum Thema Grundschulerweiterung

Die Fraktion „Zukunft.Starzach“ hat eine Klausurtagung zum Thema Grundschulerweiterung beantragt. Die Verwaltung unterstützt den Antrag grundsätzlich und wird klären, in welcher Form (Präsenzsitzung, Hybridsitzung, Videokonferenz) die Tagung stattfinden kann.

Gemeinde Starzach		Blatt 35
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	054.20

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Kurzarbeit

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass für einen Teil der Beschäftigten der Gemeinde Kurzarbeit beantragt und auch bewilligt wurde.

Gemeinde Starzach		Blatt 36
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	503

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Benutzungsgebühren Ganztageschule und Kindertagesstätten

Der Vorsitzende führt aus, dass infolge der Schließungen der Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Benutzungsgebühren von Seiten der Eltern für den Monat Januar 2021 noch eingezogen wurden. Für den Monat Februar 2021 wurde der Einzug ausgesetzt. Ministerpräsident Kretschmann hat signalisiert, dass 80% der Gebührenauffälle vom Land Baden-Württemberg den Kommunen ersetzt werden sollen. Eine entsprechende Beschlussfassung steht jedoch noch aus. Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 die Thematik auf die Tagesordnung nehmen und ggfs. einen Erlass der Gebühren für den Zeitraum der Schließungen vorschlagen.

Gemeinde Starzach		Blatt 37
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr. 610.34
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Erweiterung Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Hinsichtlich der Erweiterung des Steinbruches wird derzeit ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen hat die Verwaltung gesichtet. Im Rahmen der Erweiterung wird es voraussichtlich zu anderen Betriebszeiten und zusätzlichem Verkehr von bzw. zum Steinbruch kommen. Die geforderten Schallschutzwerte können voraussichtlich eingehalten werden. Es ist auch nicht ersichtlich, dass mehr Straßenverkehr auf Gemarkung Starzach entstehen wird.

Gemeinde Starzach		Blatt 38
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	855.72

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Sanierung Waldweg im Teilort Börstingen

Auf Anfrage von GR Hubert Lohmiller in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2020 hat der Vorsitzende den Kontakt zur Revierförsterin Stroh gesucht. Frau Stroh hat sich daraufhin ein Angebot zur Sanierung bei einer Fachfirma eingeholt. Um den Waldweg zu ertüchtigen, würden gemäß einer Schätzung Kosten von ca. 2.600 € entstehen. Eine Beauftragung werde er erst vornehmen, wenn der Haushaltsplan 2021 mit Waldhaushalt 2021 rechtskräftig ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 39
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	653.22
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Ausschilderung Radweg im Bereich Gewerbegebiet Starzach

Die Ausschilderung der Radwegeführung durch das Gewerbegebiet Starzach wurde verbessert. Dies war notwendig aufgrund von Sichtbehinderungen infolge von parkenden Lkw's. Die neue Ausschilderung sei nach seiner Wahrnehmung klar und eindeutig. Aufgefallen sei ihm in diesem Zusammenhang, dass Pfosten auf Gemeindeflächen ohne vorherige Abstimmung aufgebaut wurden. Er werde mit den Verursachern Kontakt aufnehmen.

Gemeinde Starzach		Blatt 40
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	765.3

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Backküche Wachendorf

Seit dem 01.02.2021 wird die Backküche Wachendorf wieder betrieben. Frau Witt-Geiges und Herr Drössel betreiben die Backküche im Wechsel.

Gemeinde Starzach		Blatt 41
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	656.2

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

Die Masten für die neue Straßenbeleuchtung werden voraussichtlich Mitte März 2021 eintreffen, sodass die Beleuchtung im März/April installiert werden kann. Der Vorwurf, die Verwaltung hätte eine rechtzeitige Bestellung vergessen bzw. versäumt, stimme nicht. Eine Bestellung konnte erst nach Erhalt eines Bescheides zur Förderung der Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung in Auftrag gegeben werden, da keine vorzeitige Baufreigabe vom Fördergeber gewährt wurde. Andernfalls wären die beantragten Fördermittel verloren gewesen.

Gemeinde Starzach		Blatt 42
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17	623.12
	Nicht anwesend: -/-	
	Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser	
	Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz	
	Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Landessanierungsprogramm

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass der Förderrahmen für das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ (Landessanierungsprogramm) um weitere 200.000 € aufgestockt wird. Eine entsprechende Mitteilung habe die Verwaltung vom zuständigen Wirtschaftsministerium erhalten.

Gemeinde Starzach		Blatt 43
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	923.81

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Neuaufnahme/Umschuldung Darlehen

Die in der Haushaltssatzung 2020 eingestellte Kreditermächtigung in Höhe von 250.000 € wurde in Anspruch genommen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung vom 23.11.2020 mit dem Abschluss eines Darlehensvertrages beauftragt. Es wurde ein Darlehensvertrag mit der LBBW über 250.000 € abgeschlossen. Der effektive Zinssatz liegt bei 0,15% per anno und somit nochmals 0,05 Prozentpunkte unter der Annahme im Monat November 2020.

Ein bestehendes KfW-Darlehen wird zum 15.02.2021 umgeschuldet. Die Restdarlehenssumme beträgt 30.677,38 €; der neue effektive Zinssatz beträgt 0,01% (bisher: 3,05%).

Gemeinde Starzach		Blatt 44
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	731.2

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Nahversorgung Wachendorf

Der Vorsitzende hat mit Familie Seifer vereinbart, dass voraussichtlich ab 04.03.2021 ein wöchentlicher Verkauf im Hirtenbrünnle im Teilort Wachendorf, donnerstags zwischen 9 Uhr und 11 Uhr, stattfinden wird. Im Starzach-Boten wird dies noch bekannt gegeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 45
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	811.1

§ 12

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Überlastung Stromnetz

GR Michael Volk spricht einen Presseartikel an, welcher die Überlastung des deutschen Stromnetzes thematisiert. Er möchte wissen was passiert, wenn regional der Bedarf zu groß werde und infolge dessen Stromausfälle zu Stande kommen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Thematik bereits seit längerem bekannt sei. Je mehr Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist wird, desto volatiler werde das Stromnetz. Die Folge sei, dass Atom- und Kohlestrom die Spitzenzeiten stützen müssen. Man müsse zum einen darauf hinwirken, dass die Nord-Süd-Stromtrassen ausgebaut werden und dass die dezentrale Stromeinspeisung forciert werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 46
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 08. Februar 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski, GR Hans Joachim Baur, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz Schriftführer: GOAR Wannenmacher	502.11

§ 12

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Ärzteversorgung Starzach

GR Rolf Pfeffer spricht sich für einen „runden Tisch“ bezüglich der Ärzteversorgung in Starzach aus, da sämtliche Starzacher Unternehmen im medizinischen oder therapeutischen Bereich miteinbezogen werden sollten. Dahingehend habe er bereits eine Interessensbekundung wahrgenommen.

Bürgermeister Noé spricht sich gegen diese Vorgehensweise aus. Die Thematik sei hinreichend bekannt und er stehe ständig in Kontakt mit den Starzacher Unternehmen. Eine Interessensbekundung könne gerne an die Verwaltung gerichtet werden, er werde dann Kontakt aufnehmen.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: